

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

5 0923 22 04 Szociális és gyermekvédelmi szakasszisztens

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Fachassistent*in für Soziales und Kinderschutz

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- selbständig oder unter Anleitung einer qualifizierten Fachkraft mit tertiärem Abschluss die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben im Bereich der persönlichen Sozialfürsorge, der Kinderfürsorgedienste und der spezialisierten Kinderschutzdienste wahrzunehmen;
- Menschen unterschiedlichen Alters, Kindern und Familien, die Hilfe bei der Bewältigung ihres Lebens benötigen, zu helfen und institutionelle Unterstützung bei der Lösung von Problemen zu leisten;
- thematische, therapeutische Gruppen zu moderieren, Gemeinschaftsprogramme zu organisieren;
- in der Arbeitsorganisation Verwaltungs- und Entscheidungsvorbereitungsaufgaben wahrzunehmen und zur Lösung von Problemen beizutragen, die über seine/ihre Kompetenzen hinausgehen, und zwar unter der Anleitung seines/ihrer beruflichen Vorgesetzten;
- fachliche Informationen zu sammeln und auszuwerten, Informationsquellen zu verwalten;
- selbständig die Verwaltung der Akten der Stelle durchzuführen und an der Erledigung von Verwaltungs- und Aktenverwaltungsaufgaben der Behörden bei Bedarf beteiligt sein zu können;
- den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Empfängern von Dienstleistungen und Pflege, anderen Fachleuten persönlich und unter Nutzung der Möglichkeiten der Infokommunikation und digitaler Hilfsmittel aufrechtzuerhalten und seine/ihre Aktivitäten professionell zu dokumentieren;
- Kundenverkehrsdaten zu analysieren, statistische Berichte zu erstellen;
- organisatorische Aufgaben bei der Planung ihrer Tätigkeiten und gegebenenfalls Managementaufgaben unter der Leitung der Geschäftsleitung wahrzunehmen sowie Teilaufgaben unter der Leitung der Geschäftsleitung bei der Planung und Durchführung von Projekten wahrzunehmen;
- mit Behörden, Institutionen und Organisationen bei der Bewältigung und Lösung der Probleme von Dienstleistungs- und Versorgungsnutzern zusammenzuarbeiten, auch in Vertretung der sie beschäftigenden Einrichtung;
- im Rahmen seiner/ihrer Arbeit Kontakt zu den Sozialverwaltungen, Vormundschaftsbehörden, Diensten und Institutionen der sozialen Grundversorgung und der Kinderfürsorge, der sozialen Grundversorgung und der spezialisierten sozialen Versorgung sowie zu Institutionen und Organisationen, die sich mit der spezialisierten Kinderschutzversorgung befassen, zu halten;
- zur Entwicklung des Fachgebiets beizutragen, indem er/sie ethische Standards einhält und seine/ihre eigenen Aktivitäten kontrolliert.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

3511 Hilfskraft für soziale Aufgaben

3513 Pfleger*in, Fachpfleger*in im sozialen Bereich

3515 Jugendbetreuer*in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

Bezeichnung und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Innovation und Technologie																										
Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international) NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5 DKRS-Nummer: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 25%, Berufliche Prüfung: 75%																										
Seriennummer der Zeugniserläuterung: CXK A lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Berufliche Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Kenntnisse für Fachassistenten in den Bereichen Soziales und Kinderschutz</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Präsentation eines durchgeführten Projekts und der Entwicklung der Persönlichkeit nach fachlichen Gesichtspunkten</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsteil 1: Projekt an der Praktikumsstelle und dessen Präsentation</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsteil 2: Portfolio</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala		Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt		Berufliche Prüfung		zentral interaktiv		Kenntnisse für Fachassistenten in den Bereichen Soziales und Kinderschutz	5	Projektaufgabe		Präsentation eines durchgeführten Projekts und der Entwicklung der Persönlichkeit nach fachlichen Gesichtspunkten	5	Prüfungsteil 1: Projekt an der Praktikumsstelle und dessen Präsentation	5	Prüfungsteil 2: Portfolio	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala																											
Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt																											
Berufliche Prüfung																											
zentral interaktiv																											
Kenntnisse für Fachassistenten in den Bereichen Soziales und Kinderschutz	5																										
Projektaufgabe																											
Präsentation eines durchgeführten Projekts und der Entwicklung der Persönlichkeit nach fachlichen Gesichtspunkten	5																										
Prüfungsteil 1: Projekt an der Praktikumsstelle und dessen Präsentation	5																										
Prüfungsteil 2: Portfolio	5																										
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																											
	100%																										
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																											
	5																										
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe	Internationale Abkommen																										
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																											
Rechtsgrundlagen Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.																											

Soziale Kenntnisse	12 Stunde
Sozialpolitisches, soziologisches und organisatorisches Wissen	12 Stunde
Organisatorischer Rahmen für Versorgung, Fürsorge und	12 Stunde
Dienstleistungserbringung	12 Stunde
Theorie der Sozialarbeit	12 Stunde
Problem- und Konfliktmanagement und -lösung	12 Stunde
Kenntnisse in der Pflege, Betreuung	12 Stunde
Kultur der Lebensführung	12 Stunde
Gesundheitskultur	12 Stunde
Kultur der Erholung und aktiven Freizeitgestaltung	12 Stunde
Freizeitkultur	12 Stunde
Eigenschaften von Kindern und jungen Erwachsenen, die in	
Grundinstitutionen für Kinderfürsorge, Fachinstitutionen für	12 Stunde
Kinderschutz sowie in Justizvollzugsanstalten betreut werden	
Inhalt und praktische Elemente des Einsatzes in	
Grundinstitutionen für Kinderfürsorge, Fachinstitutionen für	12 Stunde
Kinderschutz sowie in Justizvollzugsanstalten	
Der Rahmen der beruflichen Tätigkeit in Grundinstitutionen	
für Kinderfürsorge, Fachinstitutionen für Kinderschutz sowie in	12 Stunde
Justizvollzugsanstalten	
Eigenschaften der Empfänger von Sozialdienstleistungen bei	12 Stunde
deren persönlicher Betreuung	
Inhalt und Praxis der fachlichen Tätigkeit in spezialisierten	12 Stunde
Einrichtungen der Sozialfürsorge	
Rahmen für die berufliche Tätigkeit im Bereich der	12 Stunde
Sozialdienstleistungen bei persönlicher Betreuung	
Praktische Anwendung von IT-Kenntnissen	12 Stunde
Verwaltungs- und Managementkenntnisse	12 Stunde
Verwaltungs- und Kundendienstpraxis	12 Stunde
Institutionelle Verwaltungsaufgaben	12 Stunde
Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit Sozialleistungen	12 Stunde
und diese erbringenden Institutionen	
Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit Leistungen der	12 Stunde
Kinderfürsorge, Grundinstitutionen für Kinderfürsorge,	
Fachinstitutionen für Kinderschutz sowie	12 Stunde
Justizvollzugsanstalten	
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	832 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind zugänglich unter: <https://ikk.hu>
Der vorliegende Diplomzusatz wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.12.07

L. S.